

Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

Statt auf Zwang auf Anreize setzen

Die Solarinitiative würde einen zu starken Eingriff in unsere Freiheit bedeuten, wäre schwerlich umsetzbar und würde viele Menschen in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Nicht zuletzt wurden ihre wichtigsten Anliegen bereits aufgegriffen.

Tobias Bolli

Alle Bauten und Anlagen im Kanton sollen mit Solaranlagen bestückt werden müssen: Das fordert vereinfacht gesagt die Solarinitiative. Neubauten und Sanierungen würden ohne Solaranlagen gar nicht mehr erst bewilligt, andere Gebäude müssten spätestens zwölf Jahre nach Inkrafttreten des Verfassungsartikels zwingend nachgerüstet werden. Dass Ausnahmen für Härtefälle und nicht geeignete Gebäude vom Kantonsrat beschlossen werden können – oder auch nicht –, kann über die Radikalität dieser Forderung nicht hinwegtäuschen.

Gleich in zweierlei Hinsicht wollen die Initianten Zwang ausüben: Solaranlagen müssen als Stromtechnologie übernommen werden, und sie müssen aus dem eigenen Portemonnaie bezahlt werden. Dabei steht ausser Zweifel, dass viele Menschen das dafür nötige Kleingeld nicht ohne Weiteres aufbringen könnten.

Bei einem Einfamilienhaus mit jährlichem Stromverbrauch von 4500 Kilowattstunden kosten adäquate Solaranlagen in der Regel deutlich über 10 000 Franken. Bis sich eine Anlage amortisiert hat, dauert es acht bis zwölf Jahre. Wir sollten unseren Mitbürgern nicht derart grosse Unkosten aufdrücken, gerade nicht in einer Zeit, in der Krankenkassenprämien explodieren und viele Löhne nicht mehr Schritt mit der Teuerung halten.

Dass bei einer Sanierung auch noch gleich eine Solaranlage mitgebaut werden müsste, würde in vielen Situationen zu einer erzwungenen Verzögerung dringender Arbeiten führen – und später zu einer noch kostspieligeren Sanierung.

Nebenbei lässt sich die Frage stellen, wo auf einmal die vielen Installateure herkommen sollen, um all diese Arbeiten zu erledigen. Derzeit verfügen laut Baudirek-



Die Solarinitiative mag zwar gut gemeint sein, gut ist sie aber nicht.

BILD MELANIE DUCHENE

tor Martin Kessler etwa 4,6 Prozent der Hausdächer in Schaffhausen über Solaranlagen. Es ist unrealistisch zu glauben, dass wir auf einmal genügend Fachkräfte haben werden, um Installationen auf allen anderen Dächern vorzunehmen. Grundsätzlich argumentiert, sollte Zwang, wenn er denn in Extremsituationen einmal gerechtfertigt ist, immer das letzte Mittel sein.

Der Klimawandel stellt uns vor grosse Herausforderungen – Extremwetter bringt längere Trockenperioden für unsere Bau-

ern, bewirkt mehr Überschwemmungen im Klettgau und verursacht mehr Hitzetote bei unserer älteren Bevölkerung – er sollte bekämpft werden. Aber seine Bekämpfung rechtfertigt nicht einfach jede Massnahme. Insbesondere nicht Verfassungstexte, die so tief in so grundlegende Rechte wie das

Eigentum eingreifen. Geben wir der Tendenz nach, solchen Bedrohungen möglichst radikal entgegenzutreten, werden wir uns bald in einem Staat wiederfinden, der niemandem mehr geheuer ist. Ganz abgesehen davon, dass wir das globale Klima-

problem auch mit den radikalsten Massnahmen nicht alleine lösen werden.

Nicht zuletzt sind wichtige Anliegen der Initianten bereits aufgenommen worden. Das Stromgesetz wird bei einer Annahme auf Bundesebene viel zur Förderung der erneuerbaren Energien beitragen. Auf Kantonalebene hat der Regierungsrat eine Vorlage für ein neues Energiegesetz verabschiedet, welches die Beschleunigung des Zubaus von Fotovoltaikanlagen zum Ziel hat. Die allzu radikale Solarinitiative gilt es aus diesen Gründen abzulehnen.



Klima

Die Initiative könnte zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen.

Wirtschaft

Die Solarbranche würde stark davon profitieren.

Spielraum

Der Kantonsrat könnte sinnvolle Ausnahmen erlauben.



Zwang

Die Bürger müssen selbst für die Umsetzung zahlen.

Kaum praktikabel

Es ist unklar, wer all diese Solarpanels installieren würde.

Eingriff

Das Eigentumsrecht würde geritzt.

Bürgerrat «light»

Der Bürgerrat hat seine ursprüngliche Rolle im Einbürgerungsprozess eingebüsst. Er soll nicht künstlich am Leben erhalten werden – Einbürgerungen aber auch nicht zum reinen Verwaltungsakt werden.

Mark Liebenberg

Um es vorwegzunehmen: Die Abstimmung über die Abschaffung der Milizbehörde Bürgerrat in der Stadt Schaffhausen ändert keinen Jota daran, nach welchen Kriterien und Voraussetzungen jemand das Schweizer Bürgerrecht erlangen kann: Einbürgerungen werden dadurch weder strenger noch einfacher. Rückblende: In der Stadt Schaffhausen war ab Anfang Neunzigerjahre der Bürgerrat für das Einbürgerungsverfahren zuständig. In einer Dreierdelegation entscheidet er zusammen mit einem Stadtratsmitglied darüber, wer das Bürgerrecht erhält und wer nicht. Der Stadtrat beantragt dann beim Bürgerrat formell um Gutheissung eines Gesuchs. Seit 2018 jedoch hat das heute 15-köpfige, nach Parteienstärke im Grossen Stadtrat zusammengesetzte Milizgremium seine ursprüngliche Funktion weitgehend eingebüsst. Das Bundesrecht schreibt seit mehreren Jahren sehr präzise vor, welche Voraussetzungen ausländische Staatsangehörige erfüllen müssen, wenn sie sich einbürgern lassen wollen. Das reduziert den Er-



Nutzloser Umweg

Eine Kommission, die nur noch Entscheide abnicken kann, ist teuer und obsolet.



Weniger Mitsprache

Milizbeteiligung wird reduziert.

messensspielraum der lokalen Einbürgerungsgremien. Eine Verwaltungsstelle bei der Stadt prüft heute sämtliche Dossiers vor, ungeeignete und unvollständige schaffen es so gar nicht bis vor den Bürgerrat. Eine Zahl beweist dies: Von 318 ordentlichen Einbürgerungsgesuchen seit 2018 hat der Bürgerrat alle gutgeheissen. Die Redaktion der «Schaffhauser Nachrichten» anerkennt zwar, dass ein Weniger an Milizengagement bedauerlich ist, aber es leuchtet nicht ein, wieso eine Kommission ohne richtige Entscheidungskompetenz künstlich am Leben erhalten werden sollte. Die SN empfehlen daher ein Ja zur Verfassungsänderung. Der im Stadtparlament geschlossene Kompromiss dürfte garantieren, dass Einbürgerungen wiederum auch nicht ganz zum blossen Verwaltungsakt hinter verschlossenen Türen werden. In einer separat zu erlassenen Verordnung soll festgeschrieben werden, dass eine Handvoll vom Parlament bestimmte Personen weiterhin beim eigentlichen Einbürgerungsgespräch Einsitz nehmen sollen. Ein Bürgerrat «light» ist zielführend.

Ja zu sinnvoller Raumnutzung

Die Gelegenheit, den kaum genutzten Dachstock des Schulhauses Emmersberg, der sehr viel Platz bietet, in Schulraum umzubauen, sollte genutzt werden: Die 9,8-Millionen-Franken-Investition lohnt sich.

Elena Stojkova

Eine Fläche von über 940 Quadratmetern, die kaum genutzt wird, und das in einem Schulhaus: So etwas gibt es selten. Das Dachgeschoss im Schulhaus Emmersberg ist heute vor allem Stauraum, bald aber könnte es zu wertvollem Schulraum umgebaut werden – wenn die Stadtschaffhauser Stimmbewölkerung am 9. Juni Ja sagt zur Sanierung und zum Dachstockausbau für circa 9,8 Millionen Franken. Die Schule braucht heute bereits zwei Provisorien. Im Schulhaus haben Schüler- und Lehrerschaft nicht nur zu wenig Platz, sondern räumlich auch zu wenig Möglichkeiten. Beispielsweise fehlen Gruppenräume gänzlich. Mit dem zusätzlichen Schulraum bekommt die Schule die notwendigen Schulzimmer, Fach- und Gruppenräume sowie Arbeitsplätze, die den Anforderungen an modernen Unterricht gerecht werden. Heute werden dreizehn Primarschulklassen sowie eine Einschulungs- und fünf Förderklassen im Emmersberg unterrichtet. In Zukunft sollen es drei Klassen mehr sein können. Will die Stadt ge-



Mehr Platz

Die Schule gewinnt Raum, es entstehen unter anderem Gruppenräume.

Lift

Das Gebäude wird hindernisfrei.

Grün

Die Aussenräume bleiben erhalten.



Kosten

9,8 Millionen sind ein stolzer Preis.

Baulärm

Die Bauarbeiten finden unter laufendem Schulbetrieb statt.

nug Platz haben für die Bildung ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler, müssen in jedem Schulhaus, das die Möglichkeit dazu bietet, ein paar Klassen mehr untergebracht werden. Deshalb gibt es das Gesamtentwicklungskonzept für den Schulraum. Der Dachstockausbau des Emmersberg ist ein wichtiger Teil davon. Die Sanierungsarbeiten, die aufgrund des baulichen Zustands des Gebäudes ohnehin nötig würden, können mit dem Ausbau des Dachgeschosses verbunden werden. Das Schulhaus soll ausserdem hindernisfrei werden. Dadurch, dass zusätzlicher Schulraum unter dem Dach entstehen kann und nicht, wie sonst oft, ein An- oder Neubau nötig wird, bleibt der ganze wertvolle Aussenraum mit den Grün- und Sportflächen erhalten. Zwar ist der Preis für das Projekt mit 9,8 Millionen Franken ein stolzer. Doch die Chance, eine grosse Fläche, die man praktisch vor der Nase hat, sinnvoll umzubauen, sollte die Stadtschaffhauser Bevölkerung sich nicht entgehen lassen. Darum Ja zu dieser Investition.